

Anlage 4: Beitrags- und Kostenübersicht Kinderkrippe

Aufnahmegebühr	50,00 € einmalig
Portfolio	10,00 € jährlich

Betreuungsbeiträge¹	ab 09/2025	ab 09/2026
Durchschnittliche tägliche Buchungszeit:		
Mehr als 4 bis 5 Stunden	316,00 € / Monat	332,00 € / Monat
Mehr als 5 bis 6 Stunden	346,00 € / Monat	363,00 € / Monat
Mehr als 6 bis 7 Stunden	362,00 € / Monat	380,00 € / Monat
Mehr als 7 bis 8 Stunden	398,00 € / Monat	418,00 € / Monat
Mehr als 8 bis 9 Stunden	438,00 € / Monat	460,00 € / Monat
Mehr als 9 bis 10 Stunden	480,00 € / Monat	504,00 € / Monat

Der Freistaat Bayern gewährt jedem Kind für die Zeit vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 EUR/Monat. Dieser wird monatlich direkt mit den Betreuungskosten verrechnet.

Kernzeit: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr (während dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein.)

Verpflegungskosten¹ pauschal inkl. Getränke

5-Tagesplatz	2 x Brotzeit & Bio-Menü / Tag	114,00 € / Monat
5-Tagesplatz	1 x Brotzeit & Bio-Menü / Tag	104,00 € / Monat

Sonderkost - Verwaltungsgebühren¹

Medizinisch indiziert (nur mit ärztlichem Attest)	15,00 € / Monat
Sonderfälle divers	10,00 € / Monat

Elterndienst (4 Stunden pro Betreuungsjahr und Familie)

Kosten für nicht erbrachte Pflichtstunden	20,00 € / Stunde
---	------------------

Geschwisterrabatt: Besuchen mehrere Kinder einer Familie (mit Wohnsitz in Penzberg) gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Penzberg, erhält das 2. Kind auf Antrag eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in Höhe von 25 Prozent, das 3. und jedes weitere Kind eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages in Höhe von 50 Prozent. Die Familienermäßigung wird von der Stadt Penzberg einrichtungsübergreifend in Penzberg gewährt.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie das Spatzennest, ohne Wohnsitz in Penzberg, gewährt dieselbe Ermäßigung die Spatzennest Familienservice gGmbH. Die Ermäßigung erfolgt auf den jeweils günstigeren Betreuungsbeitrag. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder einer Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird kein Nachweis erbracht, entfällt die Geschwisterermäßigung.

Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu zahlen.

- Bayerisches Krippengeld: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>
- Übernahme der Kita-Gebühren:
Landkreis Weilheim-Schongau:
<https://www.weilheim-schongau.de/media/5632/2022-11-28-erstantrag-foerderleistungen-kita.pdf>

bei abweichenden Landkreisen bitte beim zuständigen Landratsamt beantragen

¹Bei den vorstehenden Kosten handelt es sich um eine Mischkalkulation, in der Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Schließzeiten, etc. berücksichtigt sind.